

Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Theologie im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 7./18. Mai 2009

Vom Universitätsrat genehmigt am 18. Juni 2009.

Die Theologische und die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Statuts der Universität Basel vom 3. Mai 2012¹, auf § 7 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004² sowie auf § 1 Abs. 4 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 16. Februar 2006 folgende Studienordnung.³

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das ausserfakultäre Studienfach Theologie im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium bzw. in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das ausserfakultäre Studienfach Theologie im Bachelor- bzw. im Masterstudium studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung für das ausserfakultäre Studienfach Theologie (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Theologischen Fakultät erlassen und von der Philosophisch-Historischen Fakultät genehmigt.

Zulassung

§ 2.⁴ Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt.

² Für das Masterstudienfach Theologie werden ein Bachelorabschluss im ausserfakultären Studienfach Theologie der Universität Basel oder gleichwertige Studienleistungen vorausgesetzt, welche an der Universität Basel oder einer von ihr anerkannten Hochschule erbracht wurden.

³ Bei Vorliegen eines nur teilweise äquivalenten Bachelorabschlusses kann die Theologische Fakultät der Philosophisch-Historischen Fakultät beantragen, dass fehlende Studienleistungen aus dem ausserfakultären Bachelorstudienfach Theologie im Masterstudium nachgeholt werden, sofern nicht mehr als 15 KP fehlen. Der Umfang der fehlenden Studienleistungen wird in Kreditpunkten festgelegt und als Auflage verfügt.

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

³ Ingress in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 10. 5. / 2. 4. 2012 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

⁴ § 2 Abs. 1, 2 und 4 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 10. 5. / 2. 4. 2012 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

⁴ Studierende, die an der Universität Basel oder an einer anderen Universität oder Hochschule vom Studium in Theologie ausgeschlossen worden sind oder ein solches bereits abgeschlossen haben, sind vom Studium nach vorliegender Ordnung ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat auf Antrag der Philosophisch-Historischen Fakultät.

⁵ Den Betroffenen wird der Zulassungsentscheid mittels Verfügung mitgeteilt. Die Zulassungsverfügung wird aufgrund der allgemeinen universitären Zulassungsbestimmungen vom Rektorat erlassen.

Studienbeginn

§ 3. Der Beginn des Studiums ist im Herbst- und im Frühjahrssemester möglich.

II. Studium

II.I. BACHELORSTUDIENFACH

Umfang des Studiums

§ 4. Das ausserfakultäre Bachelorstudienfach Theologie umfasst 75 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

Aufbau des Studiums

§ 5.⁵ Das Studium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) wahlweise die Module Grundwissen Altes Testament (AT 1) und Hebräische Sprache (AT 2) oder die Module Grundwissen Neues Testament (NT 1) und Griechische Sprache (NT 2)
- b) Modul Methoden Bibelwissenschaften (MBW)
- c) Modul Exegese (Ex 1)
- d) Modul Grundwissen Kirchen- und Theologiegeschichte 1 (KG 1) sowie ein Modul nach Wahl aus den Modulen Ältere Kirchen- und Theologiegeschichte, Mittlere Kirchen- und Theologiegeschichte und Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte (KG 2, KG 3 und KG 4)
- e) Modul Grundwissen Systematische Theologie (ST 1) sowie Modul Prolegomena, Gotteslehre, Christologie, Ansätze Dogmatik (ST/D 1)
- f) Modul Theorie der gelebten Religion (PT 1)
- g) Modul Ausserwestliches Christentum und Austauschprozesse (ÖM 1)
- h) Modul Jüdische Studien 1 (JSTh 1)

sowie weitere Studienleistungen aus dem Lehrangebot der Theologischen Fakultät und die Bachelorprüfung.

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen dieser Module mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden in der Wegleitung und im Vorlesungsverzeichnis frühzeitig bekannt gegeben.

⁵ § 5 Abs. 1 lit. a und d–h in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 14./17. 12. 2009 (wirksam seit 14. 3. 2010).

Bestehen des Studiums

§ 6. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 8 KP wahlweise aus dem Modul AT 1 oder dem Modul NT 1
- b) 9 KP aus dem Modul AT 2 (bei Wahl von AT 1) oder 9 KP aus dem Modul NT 2 (bei Wahl von NT 1)
- c) 6 KP aus dem Modul MBW
- d) 5 KP aus dem Modul Ex 1
- e) 6 KP aus dem Modul KG 1
- f) 6 KP wahlweise aus einem der Module KG 2, KG 3 oder KG 4
- g) 6 KP aus dem Modul ST 1
- h) 11 KP aus dem Modul ST/D 1
- i) 6 KP aus dem Modul PT 1
- j) ⁶3 KP aus einem der Module ÖM 1 oder JSTh 1
- k) 4 durch weitere Studienleistungen aus dem Lehrangebot der Theologischen Fakultät
- l) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

² Bei Vorliegen von Wahlmöglichkeiten ist die einmal getroffene Wahl verbindlich.

II.II. MASTERSTUDIENFACH

Umfang des Studiums

§ 7. Das ausserfakultäre Masterstudienfach Theologie umfasst 35 Kreditpunkte, inkl. der Masterprüfung.

Aufbau des Studiums

§ 8. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) ein Modul nach Wahl aus den Modulen Exegese Altes Testament (AT 3), Theologie des Alten Testaments (AT 4), Exegese Neues Testament (NT 3) oder Theologie des Neuen Testaments (NT 4)
- b) Modul Kirchen- und Theologiegeschichte (KG 5)
- c) Modul Ethik des Christentums – Fundamentelethik (ST/E 1) oder Modul Ethik des Christentums – materiale Ethik, Ethik der Lebensführung (ST/E 2)
- d) ein Modul nach Wahl aus den Modulen Reflexion interkultureller Gegenwartsfragen in der Theologie (ÖM 2), Religionswissenschaft 2 (RWTh 2), Jüdische Studien 2 (JSTh 2), wobei Religionswissenschaft und Jüdische Studien dann nicht gewählt werden können, wenn das betreffende Fach bereits als zweites Studienfach im Masterstudium gewählt wird,

sowie weitere Studienleistungen aus dem Lehrangebot der Theologischen Fakultät und die Masterprüfung.

⁶ § 6 Abs. 1 lit. j in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 14./17. 12. 2009 (wirksam seit 14. 3. 2010).

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen dieser Module mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden in der Wegleitung und im Vorlesungsverzeichnis frühzeitig bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 9. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 8 KP wahlweise aus dem Modul AT 3, dem Modul AT 4, dem Modul NT 3 oder dem Modul NT 4
- b) 6 KP aus dem Modul KG 5
- c) 8 KP wahlweise aus dem Modul ST/E 1 oder dem Modul ST/E 2
- d) 3 KP wahlweise aus dem Modul ÖM 2, dem Modul RWTh 2 oder dem Modul JSTh 2
- e) 5 KP durch weitere Studienleistungen aus dem Lehrangebot der Theologischen Fakultät für das Masterstudium Theologie
- f) 5 KP für die bestandene Masterprüfung

² Bei Vorliegen von Wahlmöglichkeiten ist die einmal getroffene Wahl verbindlich.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 10. Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben. Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt durch folgende Arten der Leistungsüberprüfung:

- Modulprüfungen
- mündliche und schriftliche Leistungsnachweise in oder nach einzelnen Lehrveranstaltungen
- Proseminararbeiten
- Seminararbeiten
- Leistungsüberprüfung gemäss Studienvertrag

² Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt nach den Prüfungsmodalitäten gemäss der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Theologischen Fakultät der Universität Basel vom 15. Dezember 2008.

Bachelorprüfung

§ 11. Das ausserfakultäre Bachelorstudienfach Theologie besteht aus sechs Teilfächern (Altes Testament / Neues Testament / Kirchen- und Theologiegeschichte / Systematische Theologie [Dogmatik und Ethik] / Praktische Theologie / Ökumene und Missionswissenschaft). Für die Prüfung werden mit den Prüfenden drei Themenbereiche festgelegt, die sich grundsätzlich über mehrere Teilfächer erstrecken und sowohl exegetisch-historische wie systematische Aspekte enthalten. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

² Die Bachelorprüfung erfolgt nach Massgabe von § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004.

Masterprüfung

§ 12. Das ausserfakultäre Masterstudienfach Theologie besteht aus sechs Teilfächern (Altes Testament / Neues Testament / Kirchen- und Theologiegeschichte / Systematische Theologie [Dogmatik und Ethik] / Praktische Theologie / Ökumene und Missionswissenschaft). Für die mündliche Prüfung von 30 Minuten werden mit den Prüfenden zwei Themenbereiche festgelegt, die sich grundsätzlich über mehrere Teilfächer erstrecken und sowohl exegetisch-historische wie systematische Aspekte enthalten. Die Masterprüfung wird benotet. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 13.⁷ Über die Anerkennung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen sowie Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel bzw. an einer anderen Hochschule erbracht bzw. erworben wurden, entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission der Theologischen Fakultät.

² Den Betroffenen wird die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten mittels Verfügung mitgeteilt.

Härtefälle

§ 14. In Härtefällen kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Dekanin bzw. des Dekans der Theologischen Fakultät begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen gewähren.

IV. Zuständigkeit*Unterrichtskommission Theologie*

§ 15. Die Unterrichtskommission Theologie hat die in dieser Ordnung genannten Aufgaben.

Prüfungskommission der Theologischen Fakultät

§ 16. Die Prüfungskommission entscheidet in Rücksprache mit der Unterrichtskommission Theologie in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für welche diese Ordnung keine Bestimmung enthält. Darüber hinaus

- überprüft sie den Studienfortschritt und beantragt der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät den Abschluss bzw. den Ausschluss vom Studium in Theologie, sofern die entsprechenden Kriterien im Rahmen des ausserfakultären Studienfachs Theologie erfüllt sind, und
- ermittelt die Abschlussnote im ausserfakultären Studienfach Theologie.

⁷ § 13 samt Titel in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 10. 5. / 2. 4. 2012 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 17. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im ausserfakultären Studienfach Theologie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel im Herbstsemester 2009 und später beginnen oder seit dem 1. August 2007 gemäss der Ordnung für das Studienfach Theologie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 2. Dezember 2004 / 7. Februar 2005 begonnen haben.

² Studierende, die ihr Studium des ausserfakultären Bachelorstudienfachs Theologie vor dem 1. August 2007 begonnen haben, können ihr Studium gemäss der Ordnung für das Studienfach Theologie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 2. Dezember 2004 / 7. Februar 2005 bis Ende Frühjahrsemester 2012 beenden. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt ein Wechsel ins neue Bachelorfachstudium.

³ Bei einem Wechsel ins neue Bachelorfachstudium können bisher erbrachte Studienleistungen an das ausserfakultäre Studienfach Theologie angerechnet werden. Nicht nach ECTS erbrachte Studienleistungen werden auf ihre Äquivalenz überprüft. Über die Anerkennung entscheidet die Unterrichtskommission der Theologischen Fakultät.

Wirksamkeit

§ 18. Diese Ordnung ist zu publizieren. Sie wird am 1. August 2009 wirksam.

² Sie ersetzt gleichzeitig die Ordnung für das Studienfach Theologie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 2. Dezember 2004 / 7. Februar 2005.

Basel, den 7. Mai 2009

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Jürg Glauser

Basel, den 18. Mai 2009

Namens der Theologischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. theol. Albrecht Grözinger